Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 07.11.2023

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, Steffen Kotré, Carolin Bachmann, René Bochmann, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Petr Bystron, Peter Felser, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Für die Wiederherstellung einer kostengünstigen, sicheren und souveränen Energieversorgung – Betriebsfähige Kernkraftwerke reaktivieren und Kernenergie konsequent ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Diese Initiative knüpft an Ausführungen an, die bereits in den Drucksachen 20/6533 und 20/6537 dargelegt wurden. Leider sind die beiden Initiativen vom Umweltausschuss vielfach vertagt worden, sodass der tagespolitische Zusammenhang dadurch etwas verloren gegangen ist. Deshalb werden die Wiederinbetriebnahme der Kernkraftwerke und neue Perspektiven für die Kernenergie in aktualisierter Form erneut aufgegriffen.

- 1. Der Chef der Bundesnetzagentur ruft erneut zum Stromsparen auf, da die Versorgungslage im Winter 2023/2024 weiterhin angespannt sein wird. Der Stresstest¹ bewertet in ungenügender Weise die Lage der deutschen Stromversorgung, da allgemein nicht, wie es in 2022/2023 der Fall war, von einem milden Winter ausgegangen werden darf. Es passt nicht zusammen, dass einerseits angeblich auf die Kernkraftwerke laut damaligen Stresstest verzichtet werden könne, andererseits aber aktuell eine angespannte Versorgungslage vom Chef der Bundesnetzagentur nicht ausgeschlossen werden kann.²
- 2. Das Verwaltungsgericht Berlin hat am 25. September festgestellt, dass das Bundeswirtschaftsministerium interne Unterlagen zur Bewertung der Folgen der Abschaltung der Kernkraftwerke am 15. April 2023 zurückgehalten hat. Der Verwaltungsrichter forderte die Vertreter des Wirtschaftsministeriums auf, die Unterlagen u. a. zu den Auswirkungen auf die Netzstabilität und auf die Strompreise

www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/stresstest-strom-2022-ergebnisse-langfassung.html

www.tagesschau.de/inland/mueller-gas-strom-preissenkung-101.html

- bei einer AKW-Laufzeitverlängerung vorzulegen³. Die KKW-Abschaltungen erfolgten demnach entgegen den sachlichen Argumenten für ihren Weiterbetrieb.
- 3. Die vitale Versorgung Deutschlands mit Elektrizität ist durch die immer schneller vorangetriebene "Energiewende" durch die Bundesregierung immer teurer und zudem vulnerabler gegenüber Lieferentscheidungen ausländischer Akteure geworden. Die dadurch verursachten erheblichen Kostensteigerungen und Versorgungsrisiken sind in dieser Deutlichkeit nur in Deutschland sichtbar. Hierzulande spüren es jedoch alle Bürger in allen Lebensbereichen.
- 4. Deutschland importiert seit Mitte April 2023 durchgehend große Mengen Elektrizität. Da dieser Strom den Wirtschaftlichkeitskriterien folgt, beweist dies, dass die davor produzierte Exportmenge an Strom aus den verbliebenen deutschen Kernkraftwerken preiswerter war als der nun importierte Strom und somit ein positiver Standortfaktor war.
- 5. Die Kernkraftwerksblöcke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 wurden am 15. April 2023 heruntergefahren. Eine Wiederinbetriebnahme von zumindest sechs Reaktoren (die drei vorgenannten sowie die zwei am 31. Dezember 2021 abgeschalteten KKW Grohnde und Brokdorf) mit knapp 7 Gigawatt Leistung innerhalb eines Jahres bzw. von drei weiteren (Gundremmingen B, den ebenfalls im Jahr 2021 abgeschalteten Block C sowie Philippsburg 2) mit knapp 4 Gigawatt innerhalb von etwa 3 Jahren ist derzeit jedoch immer noch ökonomisch möglich.⁴
- 6. Der Weiterbetrieb kann vollkommen kostenneutral bei verbindlicher Zusicherung hinreichend langer Laufzeiten für die Betreiber geschehen und die Bevölkerung befürwortet den Weiterbetrieb mit fast zwei Dritteln Mehrheit.⁵ Des Weiteren fürchten zwei Dritteln der Befragten, wohl zu Recht, auch eine weitere Verteuerung der Energiepreise bei Verzicht auf die Kernenergie. Sollten die aktuellen Betreiber eine Wiederinbetriebnahme ablehnen, können die Kraftwerke zum Zwecke der Betriebsvorbereitung vorübergehend durch den Bund übernommen werden. Das ist kostenneutral möglich, indem die Betreiber nach späterer Reprivatisierung zur Übernahme der Kosten verpflichtet werden.
- 7. Diese Kapazitäten würden einen nennenswerten Anteil (ein Viertel bis ein Drittel, ebd.) der Grundlast liefern und zusammen mit der Inbetriebhaltung der Kohlekraftwerke einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung einer kostengünstigen und sicheren Energieversorgung leisten.
- 8. Die Erzeugung von Elektrizität aus Kernspaltung ist als Quelle kostengünstiger, zuverlässiger, sauberer, moderner und CO₂-armer Energie nicht ersetzbar. Zu flankieren ist dies durch stärkere Anstrengungen in Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernspaltung und der Kernfusion.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- die jeweils zuständigen Behörden der Länder anzuweisen, die Genehmigungsverfahren zum Rückbau der am 15. April 2023 und am 31. Dezember 2021 abgeschalteten Reaktorblöcke sowie der abgeschalteten Anlagen Philippsburg 2 sowie Gundremmingen B und C unverzüglich zu stoppen beziehungsweise, soweit bereits erteilt, zu widerrufen;

³ www.cicero.de/wirtschaft/klage-akteneinsicht-verwaltungsgericht-robert-habeck-atomkraft-wirtschaftsministerium

⁴ www.radiantenergygroup.com/reports/restart-of-germany-reactors-can-it-be-done

⁵ www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-3357.html

- 2. die jeweils zuständigen Behörden der Länder anzuweisen, darauf hinzuwirken, dass für die in 1. genannten Anlagen Pläne dafür erstellt werden, wie am schnellsten auf deren Inbetriebnahme hingewirkt werden kann;
- 3. die jeweils zuständigen Behörden der Länder anzuweisen, darauf hinzuwirken, dass die in 2. genannten Pläne schnellstmöglich umgesetzt werden, auf dass diese Anlagen in Betrieb genommen werden können;
- 4. den Betreibern der vorgenannten Anlagen gegen Zusage von entschädigungsbewehrt garantierten Mindestlaufzeiten über 40 Jahre – sofern dies die technische Alterung zulässt – aufzugeben, die Betriebsbereitschaft dieser Anlagen zu erhalten bzw. diese unverzüglich herzustellen;
- 5. für eine Beschleunigung der erforderlichen Verfahren unter Beibehaltung der Sicherheit zu sorgen;
- 6. die Betreiber bestmöglich bei der unverzüglichen Beschaffung neuen Brennstoffs zu unterstützen, damit die in 1. ersten fünf genannten Blöcke noch zum Jahreswechsel 2024/2025 in Betrieb genommen werden können;
- im Falle einer ablehnenden Haltung durch die Betreiber diese bei der Suche nach einem Käufer der Anlage zu unterstützen und gegebenenfalls mit den Mitteln des Energiesicherungsgesetzes entsprechende Gesellschaften unter Treuhand zu stellen;
- 8. nur hilfs- und übergangsweise, für die maximale Dauer von Wiederinstandsetzungsmaßnahmen, Reparatur, Brennstoffbeschaffung, notwendigen Sicherheits- überprüfungen und ggf. Personalakquise im Vorlauf einer kommerziellen Stromerzeugung, kurzfristig Eigentümer durch Aufkauf entsprechender Anteile zu werden und in diesem Fall vor einer kommerziellen Stromerzeugung die nukleartechnische Anlage für den Bund kostenneutral vollständig zu privatisieren, wobei ggf. erforderliche Mittel aus dem Bundeshaushalt, nur wenn nicht anders möglich, mit Bezug auf die sehr geringe CO₂-Intensität aus dem Klima- und Transformationsfonds zu verauslagen sind;
- 9. die Laufzeitbeschränkungen und Strommengeneinspeisebegrenzungen durch entsprechende Abänderung des Atomgesetzes (AtG) aufzuheben, um so den Betrieb der vorgenannten Anlagen zu ermöglichen;
- 10. darauf hinzuwirken, die Exportverbote für bestrahlten Nuklearbrennstoff im AtG abzuschaffen;
- 11. in entsprechenden Regulierungen wie etwa im Strahlenschutzgesetz, der Strahlenschutzverordnung und dem StandAG, Änderungen herbeizuführen, welche Grenzwerte für die Bevölkerung in Höhe der durchschnittlichen natürlichen effektive Dosis einer Einzelperson,⁶ z. B. 2 mSv/a, zulässt sowie
- 12. in den Bereichen Kernspaltung und Kernfusion die zur Verfügung gestellten Forschungsgelder zu erhöhen.

Berlin, den 6. November 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

⁶ www.bfs.de/DE/themen/ion/umwelt/natuerliche-strahlung/natuerliche-strahlung node.html

